

# Umschau

Autor(en): **Corecco**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **12 (1939)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir hoffen zuversichtlich, dass unser „Handbuch“ bald im Besitze eines jeden Rechnungsführers sein wird, um mitzuhelfen, dass die Belege nicht nur materiell richtig, sondern auch formell einheitlich erstellt werden.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen auch an dieser Stelle Herrn Oberkriegskommissär Oberst Richner für die Genehmigung der Herausgabe zu danken. Unser Dank aber auch allen Offizieren, die uns bei den Vorarbeiten tatkräftig unterstützt haben, vorab dem technischen Leiter unseres Verbandes, Herrn Oberst E. Suter, der uns mit Rat und Tat zur Seite stand, sowie den Herren Oberstlt. E. Straub und Major G. Corecco.

Der Preis des „Handbuches“ stellt sich

für Abonnenten des „Fourier“ auf Fr. 3.—

für übrige Bezüger auf Fr. 3.50

zuzüglich Porto und kann gegen Nachnahme bestellt werden beim Verlag W. & R. Müller, Gersau. Es wird auch zugestellt gegen Einzahlung von Fr. 3.30 (inklusive —.30 Porto) auf Postcheck-Konto VII 118 mit dem Vermerk: „Handbuch“, Abonnent des „Fourier“.

Da es sich um eine Anleitung handelt, die der Weiterbildung der Fouriere dient, kann die Anschaffung unseres Erachtens mit Bewilligung des verantwortlichen Einheitskommandanten zu Lasten der Haushaltungskasse erfolgen.

## **Umschau**

bearbeitet von Major G. Corecco, O. K. K., Bern

### **Ausbildung der französischen Intendanten und Verwaltungs-Offiziere.**

Die Intendanten ergänzen sich aus Of. aller Waffen und des Verw.-Of.-Korps, die mindestens 2 Jahre den Dienstgrad als Hauptmann innehaben. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Ablegung einer Aufnahmeprüfung.

Die Intendanten werden in der höheren Intendantenschule, welche eine Dauer von 2 Jahren hat, ausgebildet.

Das Programm der Schule umfasst:

alle Gebiete der Friedens- und Kriegsverwaltung des Heeres, Kenntnisse über Lebensmittel, Futter, Feuerung, Beleuchtung, Getreide, Mehl, Brot, Fleisch, Bekleidung, Unterkunft, Geräte, Textilien, Leder, sowie über technische Einrichtungen, wie: Gefrieranlagen, Mühlen, Holzbearbeitung, Transporteinrichtungen, Elektrizität und Antriebsmaschinen.

Vor der Aufnahme in das Intendantenkorps ist eine Abschlussprüfung abzulegen über:

- a) allgemeine Heeresverwaltung,
- b) technische Dienste,
- c) Verwaltung im Kriege, Mobilmachung, Versorgung,
- d) Reitprüfung.

Wer bei der Abschlussprüfung die Mindestdurchschnittsnote nicht erreicht, wird aus dem Intendantenkorps ausgeschlossen und zu seiner Truppe oder zu seinem Korps zurückgeschickt.

#### Das Verwaltungsoffizierskorps

ist in drei Gruppen gegliedert: Bürodienst, Verpflegung, Bekleidung und Unterkunft.

Das Verwaltungsoffizierskorps untersteht der Befehlsgewalt des Intendantenkorps. Die Verwaltungsoffiziere des Bürodienstes fertigen unter der Leitung des ihnen vorgesetzten Intendanten alle schriftlichen Arbeiten, Prüfungen, Feststellungen, Abrechnungen, Anweisungen usw. an. Diejenigen des Verpflegungs- oder Bekleidungs- und Unterkunftsdienstes sind in den Verwaltungen dieser Dienstzweige tätig:

Sämtliche Anwärter müssen die Abgangsprüfung nach einem einjährigen Lehrgang auf der Heeresverwaltungsschule in Vincennes bestanden haben. Die Zulassung zu dieser Schule hängt vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung ab.

### **Es interessiert mich . . . .**

#### **Verunfalltes Maultier oder Pferd.**

Auf unsere Frage in der letzten Nummer sind uns erfreulicherweise eine derart grosse Anzahl von Antworten zugegangen, dass wir hier nicht alle veröffentlichen können. Auch ein Küchenchef hat sich an der Diskussion beteiligt, der sofort feststellt, dass das getötete Pferd gut für Ragout oder Sauerbraten Verwendung finden kann; ob das Maultier ebenfalls, möchten wir bezweifeln.

Wir können nicht ohne weiteres feststellen, ob alle Antworten das Richtige treffen, da wir vielleicht Umstände nicht kennen, die ein anderes Verhalten vorschreiben würden. Auf jeden Fall muss aber der Fourier initiativ und klar handeln und auch nicht davor zurückschrecken, einmal eine grössere Verantwortung auf sich zu nehmen.

Fourier Ch. K a s p e r, F. Bttr. 54, Poschiavo, schreibt:

1. Kann ich in nützlicher Zeit einen Vorgesetzten benachrichtigen? Nein.
2. Ist in der Kolonne ein Metzger oder einer der davon etwas versteht? Ja.
3. Den Abschuss des Tieres verfügen, sofort das Blut nehmen.
4. Kann ich von meiner Kolonne 3 Mann zurücklassen? Ja.
5. Diese 3 Mann zurücklassen, das Tier ausnehmen, Enthäuten, die Viertel so teilen, dass sie gut abtransportiert werden können.
6. Wie werden die Viertel transportiert? Darüber verfügt dann mein Kp. Kdt., der mit der Kp. folgt. Es können die Fleischkörbe entleert werden oder das Fleisch ist eventuell schon in den Kochkisten. Die nötigen Tiere mit den Fleischkörben dann ebenfalls zurücklassen, sodass der direkte Abtransport erfolgen kann.